

An:

Eva-Maria Röck

Betreff:

AW: BV Edelweißstraße -Fließweganalyse IB Kokai Mulde

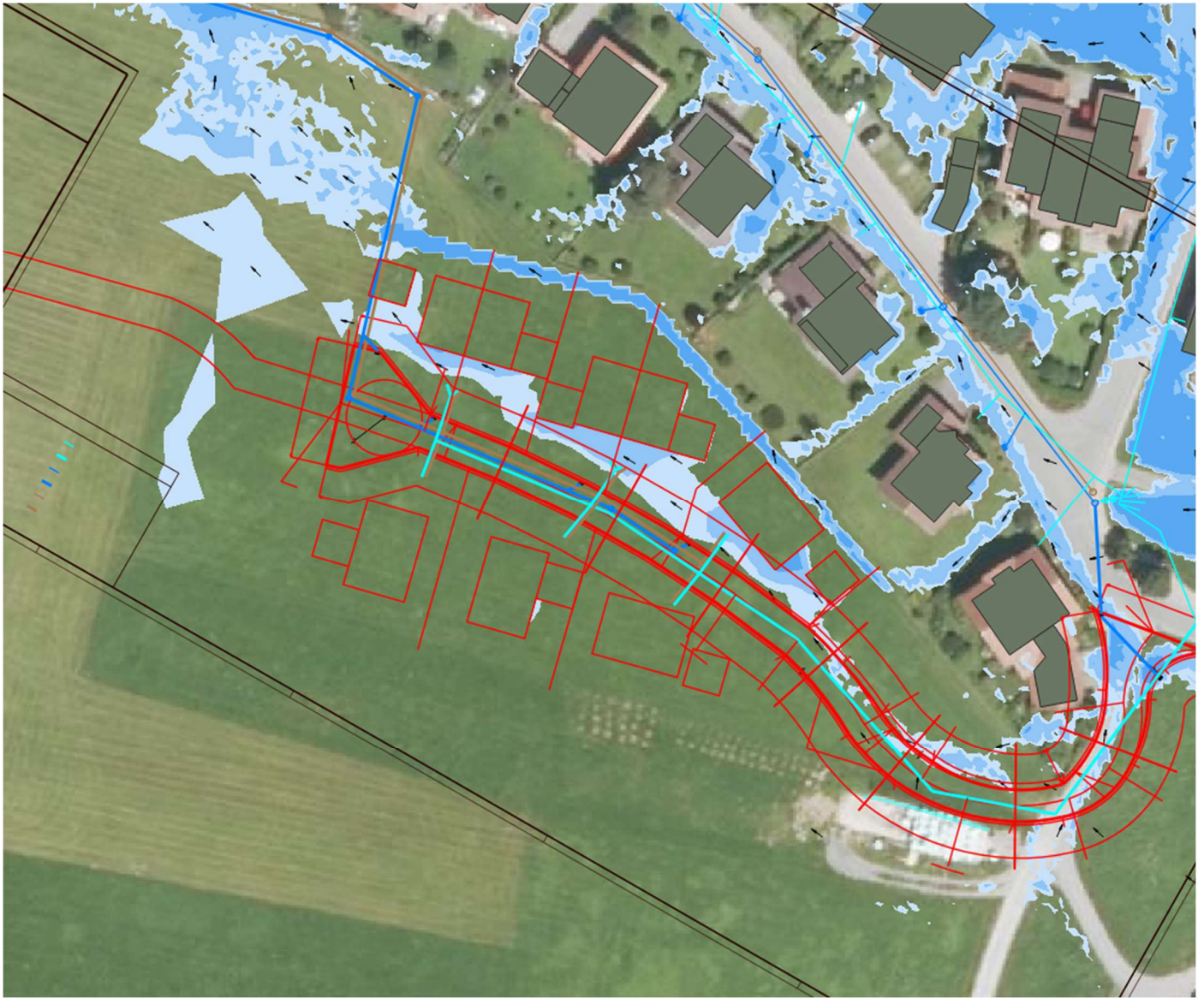
Guten Morgen Frau Stoll,

gerne möchte ich Ihnen die Ergebnisse der Fließweganalyse für das BV Edelweißstraße zukommen lassen. Dabei ergibt sich folgendes (bekanntes) Bild für den IST-Zustand bei einem 100-jährlichen Starkregenereignis mit einer Dauerstufe von 1h:



Das Wasser fließt im IST-Zustand von Osten nach Südwesten quer durch die Bebauung und anschließend nach Westen ab.

Durch das Bauvorhaben ändert sich das Bild. Hinterlegt sind in dem Rechenlauf die von Ihnen bereitgestellten Daten zu Geländehöhen und Gebäuden. Wir haben eine Mulde am nördlichen Rand des Bauvorhabens ergänzt. Auch hier ist das 100-jährliche Starkregenereignis bei einer Dauerstufe von 1h dargestellt.



Es zeigt sich, dass durch das Bauvorhaben keine Änderung der Fließwege im Bereich der Bestandsbebauung zu erwarten ist. Die dargestellte Mulde (max. 30 cm tief) wurde mit einer Breite von 70 – 90 cm modelliert und kann das Wasser aus der Bebauung abführen. Aus dem Straßenbereich (bzw. neu: Kurvenbereich) fließt ebenfalls Wasser dem BV zu. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die neu geplante Straße den Tiefpunkt im Gelände bildet. Außerdem wird dringend empfohlen die geplanten Gebäude 30 cm höher als Straßenniveau zu planen inkl. einem Gefälle von den Gebäuden weg. Dadurch kann das Wasser auf der Straße fließen und es entsteht keine Gefährdung für die neue Bebauung.

Eine Verschlechterung für Dritte ist nicht zu erwarten, da das Wasser wie zuvor an den Bestandsgrundstücken vorbei fließt. Es ändern sich nur im Bereich des BV die Fließwege.

Auf dem unbebauten Grundstück westlich des Bauvorhabens zeigen sich leicht veränderte Fließwege, da das Wasser nun konzentrierter abläuft. Die Retentionswirkung spielt aufgrund der Hanglage eine untergeordnete Rolle. Bei einem Bemessungsereignis mit einer Wiederkehrzeit von $T = 100$ a liegt das Gebiet außerhalb des für die Siedlungsentwässerung relevanten Betrachtungsrahmens. Für die Entwässerungsplanung ist es daher erforderlich, geeignete Jährlichkeiten anzusetzen und für die einzelnen Bauvorhaben idealerweise einen Überflutungsnachweis für $T = 30$ a zu erbringen. Ein solcher Nachweis ist bei einer Grundstücksgröße von weniger als 800 m² zwar nicht zwingend vorgeschrieben, kann jedoch durch den Kanalnetzbetreiber eingefordert werden. Die Umsetzung wäre technisch vergleichsweise einfach über größer dimensionierte Rückhaltevolumina oder über Versickerungsanlagen möglich. Die Durchführung erscheint aus fachlicher Sicht sinnvoll, da bei Extremereignissen Niederschlagswasser entlang der Sonthofener Straße erneut in Richtung des Siedlungsgebietes abfließen könnte. Darüber hinaus ist eine mögliche Erweiterung des Baugebietes nach Westen als weiterer Grund für die Erstellung entsprechender Nachweise zu berücksichtigen.

Sollten Sie zu den Ergebnissen noch fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an mich oder Frau Zingraff wenden.

Freundliche Grüße
Katharina Benkert

INGENIEURBÜRO KOKAI GMBH

Holzofring 14

D-82362Weilheim i. OB

Tel.: 0881 600960-14

Fax: 0881 600960-29

E-Mail: katharina.benkert@ib-kokai.de

Web: www.ib-kokai.de

Geschäftsführer: Max Weiß

Sitz der Gesellschaft: Weilheim i. OB

Registergericht: Amtsgericht München HRB 211164

[Hinweise zum Datenschutz](#)
